

also auf die Urform aller Verträglichkeitsrelationen zurückzuführen sucht, so erscheinen sie häufig in der Form: das Gegentheil ist undenkbar. Dieses Gegentheil ist nun immer das eine leicht angebbare Fundament der Unverträglichkeitsrelation; es scheint aber, dass man, da es für diese axiomatische Unverträglichkeit keine weitere Begründung gibt, auch auf die Frage, womit das Gegentheil unverträglich ist, in natürlicher Weise häufig nicht anders und nicht passender wird antworten können als: mit den Denkgesetzen oder: mit unserer Raumvorstellung. Wenn es nun schon von vornherein gewagt erscheint, so allgemeine Begriffe wie Raumvorstellung oder Denkgesetze als Fundamente einer Relation anzuerkennen, so wäre ausserdem damit doch nur eine formale Abhilfe gewonnen. Denn Denkgesetze ist ein Collectivname, und es ist gar nicht richtig, dass irgend etwas axiomatisch Unmögliches mit den Denkgesetzen schlechtweg unverträglich ist, denn es wird doch nicht mit allen Denkgesetzen unverträglich sein. Wenn man aber nachforscht, mit welchem, wird man nichts Anderes finden als jenen axiomatischen Satz selbst, der eben ein Denkgesetz ausmacht. Wenn man also sagt: Das Gegentheil dieses Satzes ist unverträglich mit den Denkgesetzen, so ist dies ganz richtig, heisst aber doch nichts Anderes als: jener Satz gehört zu den Denkgesetzen. Jene Aussage ist also ein Subsumtionsurtheil und keine Angabe eines zweiten Fundamentes. Man muss vielmehr in solchen Fällen die anderen Fundamente in derselben Weise aufsuchen, wie sie bei der nothwendigen Verknüpfung vorkommen. Man kann z. B. sagen: Das Urtheil ‚Ein in einer Strecke liegender Punkt theilt diese Strecke nicht in zwei Theile‘ ist unverträglich mit dem Begriff der Strecke, der Theilung und eines Punktes, der auf der Strecke liegt. Die Fundamente dieser Unverträglichkeitsrelation gehören also theils in die Classe der Vorstellungen, theils in die der Urtheile. Der Umstand, dass Grössenvergleichungs- und Identitätsrelationen Fundamente von Unverträglichkeitsrelationen sein können, ermöglicht das Vorkommen beider in einem und demselben Beweise; denn das Umgekehrte ist nicht möglich, sondern die Fundamente der Grössenvergleichungsrelationen sind immer Grössen und die der Ortsidentitätsrelationen immer räumliche Gebilde.